

18.08

**Abgeordneter Leopold Steinbichler** (STRONACH): Sehr geehrter Herr Präsident!  
*(Der Redner stellt eine Tafel mit dem Bild eines lächelnden Bubens in Tracht auf einer grünen Wiese vor sich auf das Rednerpult.)* Frau Minister! Kolleginnen und Kollegen! Zuseherinnen und Zuseher vor den Fernsehgeräten und auf der Galerie! Ja, wir stimmen diesem Gesetz zu, und zwar deshalb, weil wir **jede** Verbesserung, die den Familien und der Jugend und den Kindern zugutekommt, unterstützen. Der Begründung der Kollegin Kitzmüller kann ich sehr viel abgewinnen, weil in der Vergangenheit sehr viel besprochen und wenig umgesetzt wurde.

Bei dieser Gelegenheit darf ich allen Erziehenden, Vätern, Müttern, in Partnerschaft oder alleinerziehend, aufrichtigen Dank aussprechen, weil diese Leistung unersetzbar ist, weil dieses persönliche Engagement unbezahlbar ist. Das, was da für die Zukunft unserer Gesellschaft geleistet wird, muss viel mehr wertgeschätzt werden. *(Beifall beim Team Stronach, bei Abgeordneten der FPÖ sowie des Abg. Doppler.)*

Ich darf auch darauf hinweisen, da sich vielleicht manche Kolleginnen und Kollegen gefragt haben, warum ich diese Tafel mitnehme: weil ich in den Mittelpunkt meiner Arbeit, unserer Arbeit hier in diesem Haus dieses zuversichtliche Lächeln, diese Fröhlichkeit eines Kindes stellen möchte. Dieser Glanz, diese Hoffnung in den Augen, das muss, glaube ich, uns ein Auftrag sein für die Arbeit, für die Zukunft, und wir müssen heute alles unternehmen, bei vielen Thematiken, die wir schon diskutiert haben – vom ländlichen Raum, von den Problemen in der Wirtschaft, im Tourismus –, und immer wieder auf die Probleme zurückkommen, wenn es in der Familienpolitik nicht wirklich funktioniert.

Kolleginnen und Kollegen, es ist Faktum: Wir haben Familien, die hätten gern noch ein zweites, ein drittes Kind, Mütter, die hätten gern noch ein zweites, ein drittes Kind. Und es ist schlecht, wenn wir dann hören: Es geht sich nicht aus! Ich habe vorhin ganz frech gesagt: Das Kind kann nicht die Cashcow sein, sondern zuerst muss das Kind da sein, und dann haben wir alles dafür zu tun, damit die Kinder eine Zukunft haben, eine lebenswürdige Zukunft haben. Ich glaube, ohne Kinder, ohne die wichtigste Zelle im Staat, haben wir überhaupt keine Zukunft. *(Beifall beim Team Stronach, bei Abgeordneten der FPÖ sowie des Abg. Doppler.)*

Es wird immer wieder von den regionalen Investitionen, von der fehlenden Kaufkraft gesprochen, egal, ob im ländlichen oder im urbanen Raum. Genau da spüren wir auch die Schwächen der Familienpolitik. Wir wissen, eine neue Studie bestätigt es: Ein Kind kostet bis zum 15. Lebensjahr 135 000 €. Und dieses Geld wird regional ausgegeben,

in den regionalen Geschäften. Die Familien investieren vor Ort. Die Familien sind ganz verlässliche kaufkräftige Partner für unsere regionale Wirtschaft. Ich glaube, wenn wir die internationalen Probleme der Globalisierung immer wieder hier diskutieren müssen, dann wissen wir, dass wir das noch viel mehr in den Mittelpunkt stellen müssen.

Dazu zählt auch die fehlende Inflationsbereinigung der Familienbeihilfe. Wir wissen, dass die Familien dadurch 27 Prozent Kaufkraftverlust in den letzten Jahren erlitten haben. Dieses Geld fehlt. Deshalb müssen wir schauen, dass auch wir hier dieses Manko aufholen, und ich darf deshalb zwei Entschließungsanträge einbringen:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend jährliche Valorisierung der Familienleistungen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine jährliche Anpassung des Kindergeldes, der Familienbeihilfe, des Pflegegeldes und des Kinderabsetzbetrages an den Verbraucherpreisindex vorsieht.“

\*\*\*\*\*

Das war der erste Antrag. Und zum zweiten Antrag darf ich persönlich noch erwähnen: Wir müssen hier in diesem Haus doch einmal drüberstehen! Es kann nicht sein, dass eine Mutter, die in kürzeren Zeitabständen als vier Jahre gebärt, dadurch Pensionsanrechnungszeiten verliert.

Kollege Wöginger, auch in Oberösterreich hat der ÖAAB dieses Modell bereits gefordert, und ich denke, da geht es um die Leistung der Mutter – egal, in welchem Abstand sie Kinder zur Welt bringt –, es geht um die gleiche Mühe, die gleichen Kosten pro Kind. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen betreffend verbesserte Anrechnung der Pensionszeiten pro Kind für die Kindererziehungszeit

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Familie und Jugend werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die Pensionsanrechnung für Kindererziehungszeiten neu regelt, damit die Mütter, die ihre

Kinder in einem kürzeren Abstand als vier Jahre geboren haben, die vollen Versicherungszeiten für jedes Kind angerechnet bekommen.“

\*\*\*\*\*

Ich habe ganz besonders die Mütter betont, und wenn es Väter gibt, die geboren haben, werden sie eingeschlossen. – Danke. *(Beifall beim Team Stronach.)*

18.14

**Präsident Karlheinz Kopf:** Die beiden vom Herrn Abgeordneten Steinbichler eingebrachten Entschließungsanträge sind ausreichend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

*Die beiden Anträge haben folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Steinbichler*

*Kolleginnen und Kollegen*

*betreffend „Jährliche Valorisierung der Familienleistungen“*

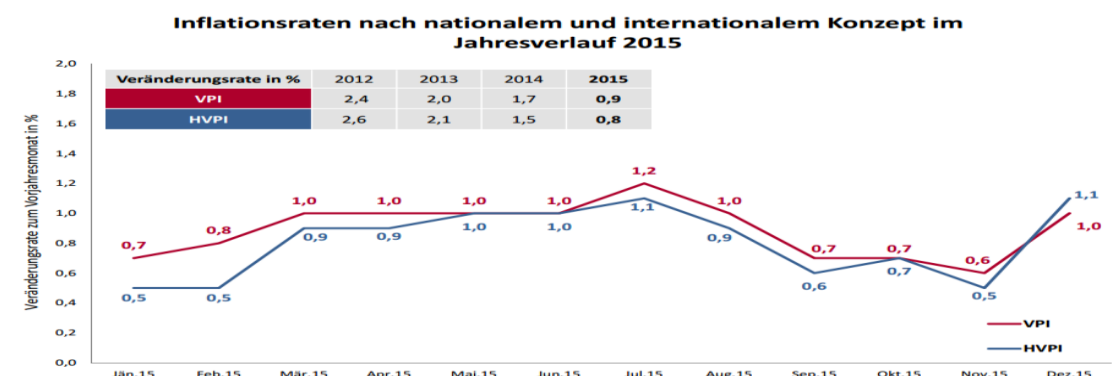
*Eingebracht in der 132. Sitzung des Nationalrates am 15.06.2016 im Zuge der Debatte zum TOP 5 - Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundes-gesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d.B.)*

*Über ihre gesellschaftspolitische Bedeutung hinaus stellen Familien auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor dar. Die Leistungen, die in österreichischen Familien gratis erbracht werden, sind von zahlreichen Erhebungen und Untersuchungen gestützt. Aktuelle Schätzungen, die den zeitlichen Aufwand für die unentgeltlichen Leistungen der Familien (Erziehung, Pflege etc.) in Geld messen, kommen zu dem Ergebnis, dass sich der Wert der Familienarbeit in Österreich pro Jahr mit rund € 60 Milliarden (berechnet nach Mindestlohntarifen brutto inklusive Überstundenabgeltungen) beziffern lässt.*

Nach den Schätzungen des WIFO betragen die direkten Kinderkosten rund 500 € pro Kind und Monat. Der Verdienstentgang von Frauen erreicht – je nach Kinderzahl und Erwerbstätigkeit der Mutter – kumuliert bis zum 17. Lebensjahr des Kindes zwischen € 107.000 und € 220.000. Die öffentlichen Transfers betragen im Durchschnitt aller kinderbetreuenden Haushalte 10% des Nettohaushaltseinkommens und gleichen damit die Kinderkosten nicht aus.

Auch wenn die Familienbeihilfe einmalig erhöht wurde und der Kinderabsetzbetrag ab sofort höher ist, wird die jährliche Inflation nicht berücksichtigt. Unsere Familien müssen mit den ständigen Teuerungen klarkommen. Diese werden bei weitem nicht wettgemacht.

Im Gegensatz zu den Pensionen werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag und Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht. Der Verbraucherpreisindex steigt aber, wie die Statistik Austria darstellt:



Quelle: Statistik Austria, 19.1.2016, Pressekonferenz zur Inflation im Jahr 2015

Notwendig ist eine jährliche Anpassung der Familienleistungen an den Verbraucherpreisindex. Angepasste Familienleistungen stärken auch die Kaufkraft der Familien und damit die gesamte österreichische Wirtschaft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

#### Entschließungsantrag

Der Familienausschuss wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, der eine jährliche Anpassung des Kindergeldes, der Familienbeihilfe, des Pflegegeldes und des Kinderabsetzbetrages an den Verbraucherpreisindex vorsieht.“

\*\*\*\*\*

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Steinbichler

Kolleginnen und Kollegen

betreffend „Verbesserte Anrechnung der Pensionszeiten pro Kind für die Kindererziehungszeit“

Eingebracht in der 132. Sitzung des Nationalrates am 15.06.2016 im Zuge der Debatte zum TOP 5 - Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundes-gesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d.B.)

Laut einschlägiger Fachliteratur ist die Leistung erziehender Mütter gesellschaftlich wesentlich unterbewertet. Eine große Benachteiligung ist der Umstand, dass die Mütter, die ihre Kinder in einem kürzeren Abstand als vier Jahre geboren haben, nicht für jedes Kind die vollen Versicherungszeiten für die Pension angerechnet bekommen - obwohl diese Mütter für jedes Kind die volle Erziehungs- und Betreuungsleistung erbringen.

Für ab dem 1. Jänner 1955 geborene Personen gelten Teile der Zeiten der Kindererziehung als Versicherungszeiten. Dabei betrifft diese Regelung vor allem Frauen, da sie es sind, die sich in der Regel um die Erziehung der Kinder kümmern.

Das Gesetz berücksichtigt dabei die Erziehung von den Kindern der Versicherten/des Versicherten, von den Stiefkindern, von den Adoptivkindern oder von den Pflegekindern (wenn die Übernahme der unentgeltlichen Pflege nach dem 31. Dezember 1987 erfolgt ist). Als Zeiten der Kindererziehung werden maximal die ersten 48 Monate nach der Geburt eines Kindes berücksichtigt. Bei einer Mehrlingsgeburt werden bis zu 60 Monate nach der Geburt angerechnet.

Die Berücksichtigung als Kindererziehungszeit endet spätestens mit dem Kalendermonat, in dem das Kind das vierte Lebensjahr vollendet. Erfolgt die Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von vier Jahren ab Geburt des vorherigen Kindes,

endet die Kindererziehungszeit des ersten Kindes mit Beginn der Kindererziehungszeit des folgenden Kindes.

Die Anrechnung endet auch mit dem Arbeitsbeginn der Frau. Liegt während der Kindererziehungszeit auch eine Erwerbstätigkeit vor, gibt es keine "doppelte" Anrechnung als Versicherungszeit. Für die Pensionshöhe wird allerdings zur Beitragsgrundlage aus der Erwerbstätigkeit die fixe Bewertung für Kindererziehungszeiten (maximal gesamt bis zur Höchstbeitragsgrundlage) dazugeschlagen.

Die derzeitige Gesetzeslage benachteiligt die Mütter, die bei den Kindern zu Hause bleiben und kürzer als im Abstand von vier Jahren Kinder zur Welt bringen. In Österreich liegt die statistische Geburtenrate derzeit bei 1,4 Kindern pro Frau. Um eine positive Bevölkerungsentwicklung aufrechterhalten zu können, ist eine Geburtenrate von 2,1 pro Frau notwendig.

Die Anrechnung von Pensionszeiten für jedes Kind in der vollen Länge - unabhängig davon, wann das nächste Kind zur Welt kommt - könnte auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass sich unsere Frauen für mehr Kinder entscheiden. Es ist die Aufgabe von Österreich, eine vorausschauende Gesetzgebung zu entwickeln, die der Überalterung der Bevölkerung entgegenwirkt und Kinder und Familien unterstützt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

*Entschließungsantrag:*

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Familie und Jugend werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die Pensionsanrechnung für Kindererziehungszeiten neu regelt, damit die Mütter, die ihre Kinder in einem kürzeren Abstand als vier Jahre geboren haben, die vollen Versicherungszeiten für jedes Kind angerechnet bekommen.“

\*\*\*\*\*

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nun hat sich Frau Bundesministerin Dr. Karmasin zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Bundesministerin.